Beschaffungsbezogene Lieferantenselbstauskunft Nachhaltigkeit

Zur Erfüllung der unten aufgeführten, gesetzlichen Anforderungen an uns benötigen wir beschaffungsbezogen Informationen von Ihnen.

Unter folgendem Link bitten wir Sie daher hiermit, einige Fragen zu der von Ihnen angebotenen Leistung zu beantworten:

Beschaffungsbezogene Lieferantenselbstauskunft

Weiterführende Informationen zu den in der Selbstauskunft berücksichtigten Gesetzgebungen:

CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism)

Der CBAM ist ein CO_2-Grenzausgleichsmechanismus der EU. Er soll sicherstellen, dass importierte Produkte die gleichen Klimaschutzstandards erfüllen wie Produkte aus der EU. Relevant ist hier für uns, ob von CBAM betroffene Waren direkt von außerhalb der EU an uns geliefert werden, da wir, sobald wir als Importeure gelten, in der Berichtspflicht sind.

Warum benötigen wir Ihre Informationen?

Wir müssen die CO_2-Emissionen relevanter, importierter Produkte melden und ggf. Zertifikate erwerben. Dafür sind genaue Angaben von Ihnen zu den produktbezogenen Emissionen erforderlich, sofern Sie von außerhalb der EU an uns liefern.

EUDR (EU-Entwaldungsverordnung)

Die EUDR verpflichtet Unternehmen ab dem 30.12.2026, sicherzustellen, dass Waren bestimmter Rohstoffe (z. B. Holz, Kaffee, Kakao, Soja, Palmöl) nicht aus Gebieten stammen, die nach dem 31.12.2020 entwaldet wurden. Lieferanten müssen Herkunftsnachweise in Form einer Referenznummer erbringen, um Entwaldung und Waldschädigung in ihren Lieferketten zu vermeiden.

Warum benötigen wir Ihre Informationen?

Wir sind im Rahmen der Verordnung ab dem 30.12.2026 verpflichtet, entsprechende Referenznummern betroffener Waren von Ihnen einzufordern, um sicherzustellen, dass die EUDR eingehalten wird. Bis die Verordnung in Kraft tritt, handelt es sich bei den entsprechenden Fragen um eine rein informatorische Abfrage.

EU-Batterieverordnung

Diese Verordnung regelt die Herstellung, das Inverkehrbringen und Recycling von Batterien in der EU. Ziel ist es, die Umweltbelastung zu reduzieren und die Kreislaufwirtschaft zu fördern. Hersteller und Lieferanten müssen Informationen zu Materialzusammensetzung, CO_2-Fußabdruck und Recyclingfähigkeit bereitstellen.

Warum benötigen wir Ihre Informationen?

In Vorbereitung auf zukünftige Anforderungen der Verordnung benötigen wir eine Information dazu, ob in der von Ihnen angebotenen Leistung Batterien enthalten sind. Hierbei handelt es sich um eine rein informatorische Abfrage.